

Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 27 (1952)

Heft: 3

Artikel: Nachträge zur Baugeschichte der St. Michaelskirche in Wegenstetten

Autor: Senti, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-747579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachträge zur Baugeschichte der St. Michaelskirche in Wegenstetten

(A. Senti)

In Heft 3/4, 1948, unserer Zeitschrift wurde die Vermutung unterstrichen, dass der Italiener Johann Caspar Bagnato der Baumeister der schönen Kirche von Wegenstetten gewesen sei; es hat sich dabei alles alt Tatsache erwiesen. Schon das damals vorliegende Material konnte nicht mehr ganz verwertet werden, ohne den Rahmen eines Festheftes zu sprengen; seither ist noch weiteres hinzu gekommen, das geeignet ist, den Fall ebenso typisch für den grundherrschaftlich-dörflichen Kirchenbau, als ihn in mancher andern Beziehung aufschlussreich erscheinen zu lassen.

Schon bei jener ersten Zusammenstellung hat J. L. Wohleb in Freiburg i. Br. den Verfasser der Skizze auf der Materialsuche unermüdlich unterstützt und auch seither gesammelt. Aus dem Manuskript eines Aufsatzes über Vater und Sohn Bagnato entnehmen wir, was zur Kenntnis der Arbeitsumstände dieser beiden Meister für unsere Nachträge wichtig ist.

Joh. Caspar Bagnate wurde 1729 zuerst als Baumeister für den Deutschordnen verpflichtet durch den Landkomtur Johann Franz von Reinach. Dass dies durch einen recht einseitigen Anstellungsakt geschah, hätte für B. schwere Folgen haben können, schon weil das Verhältnis nur seitens des Auftraggebers gekündigt werden konnte. Es spricht nun für die Tüchtigkeit des Meisters und die Wertschätzung, deren er in Ordens- und andern Kreisen jener baufreudigen Zeit genoss, dass B. bald zum eigentlichen Ordensbaumeister und schliesslich zum Baudirektor befördert wurde. Es scheint, dass schon zu Johann Caspars Zeit ein für das Ordensbauwesen bedenkliches Missverhältnis aufkam zwischen den Bauwünschen und den Bauplänen einerseits und den verfügbaren Geldmitteln andererseits: hier blieben begonnene Bauwerke stecken, dort legte man gar bereinigte Pläne vorläufig auf die Seite. Wir haben bereits erwähnt, wie Joh. Caspar nicht nur im Auftrage des Ordens von einem Bauplatze zum andern eilen musste, sondern dass er auch ausserhalb seines engern Aufgabenkreises in Süddeutschland und in der Nord-

schweiz von Arbeit zu Arbeit stürmte. (S. das unvollständige Verzeichnis seiner Werke «Vom J. z. Schww.» 1948 S. 85.) Nach 61 Jahren war Bagnatos Gesundheit aufgezehrt (1696—1757). Als Ordensbaumeister folgte ihm sein Sohn Franz Anton, der dem Vater schon seit Jahren zur Seite gestanden und ihn bei Aufträgen schon ganz vertreten hatte. Manche von seinem Vater begonnene Arbeit hat Franz Anton vollendet. Wohleb ertappte den Architekten auch als Pächter bedeutender Ordensländereien, also als «Grossbauern»; vielleicht hing diese Nebenbeschäftigung zusammen mit einer gewissen Unsicherheit der hauptamtlichen Stellung. An schwere Konkurrenzierung unter den Baumeistern jener Zeit erinnert besonders der Kampf um den Auftrag des neuen Ordenshauses zu Freiburg i. Br., den ihm der Komtur zugehalten hatte, andere Architekten und selbst der städtische Werkmeister von Freiburg und die vorderösterreichische Regierung ihm entziehen wollten. Fast 40 Jahre lang hatte der Neubau der Kommende Hitzkirch geruht, den der Vater begonnen und in den Hauptteilen ausgeführt hatte und der Sohn nach einem neuen Akkord von 1783 an vollendete.

Nach diesen biographischen Ergänzungen zur Lebens- und Wirkungsgeschichte der beiden Bagnato kehren wir wieder zur Baugeschichte der Kirche in Wegenstetten zurück. Bauherr war also das Damenstift Säckingen, dem die Kirche seit 1551 inkorporiert war. Die Inkorporationsurkunde ist in unserer Zschr. 1942 abgedruckt (J. Ackermann). Als Inhaber der Kirche, des Pfarrhauses und des ganzen Pfrundgutes mit vielerlei Einkommen musste das Stift seinerseits die baulichen Unterhaltungsarbeiten ausführen lassen und aus anderweitigen Quellen die Kosten decken, wenn die örtlichen Einkünfte dazu nicht ausreichten. Das war nicht so leicht; denn dem Kloster gehörten noch viele andere Kirchen und Kapellen, die es zu unterhalten oder sogar von Grund auf neu zu erbauen hatte, so Mumpf, Obermumpf, Schupfart, Sulz, Mettau, Gansingen. Im allgemeinen wurde für die stiftischen Gotteshäuser gut gesorgt. Dass die Schäden, die der Dreissigjährige Krieg ihnen zufügte, nicht schnell genug behoben werden konnten, kann begreifen, wer von uns Gelegenheit hatte, sich in den vom letzten Krieg verwüsteten Städten und Dörfern umzusehen!

In den Akten finden sich selten Andeutungen oder genauere Angaben über die künstlerische Seite der Bauaufträge in früherer Zeit. Man beschränkte sich auf die Festsetzung der Baupflicht, auf den Umfang der Arbeiten, die Finanzierung und Naturalleistungen durch die Pflichtigen; verzeichnet sind auch die meistens beträchtlichen freiwilligen Beiträge an Geld, Baumaterial und Arbeit. Für Wegenstetten enthält die Inkorporationsurkunde nur eine allgemeine Bemerkung über die Baupflicht des Stiftes (Einleitung): «... Auf dass aller Kirchen Unseres Baslerischen Bistums Zierde und Schönheit ... in gebürlichem Wohl-

stand erhalten werden . . . ». An den baulichen Zustand der Wegenstetter Kirche ist damit zuletzt gedacht; es scheint, dass die Aebtissin sich durch eine neue Inkorporation sich eher Mittel verschaffen wollte zum Unterhalt des Säckinger Münsters. Was Säckingen in Wegenstetten antraf, muss die Kirche gewesen sein, deren Baudatum angegeben ist über dem Portal: 1487. In diese Zeit passt ja auch der spätgotische Turm, den der Baumeister von 1741 geschont hat. Wann die Schalllöcher ihre Rundung bekommen haben, ist nicht nachzuweisen, vielleicht gegen 1764. In Mettau ist der Fall umgekehrt: Rundbogen unten, Spitzbogen oben am Turme.

Auch nach dem grossen Kriege ging die Sorge um Pfarrhaus und Pfarreinkommen der Reparatur der schwer beschädigten Kirche voran. Es muss nach dem Berichte des Leutpriesters Pfister zu Wegenstetten allenthalben bös ausgesehen haben. Von der Kirche und ihrer nächsten Umgebung schreibt er «... Friedhof entweicht, seine Mauern zerstört, der Tempel elend gedeckt, vor allem das Chor, allwo des öftern Regen und Staub auf den Altar herab fallen, sodass man kaum ohne Lebensgefahr darin amten kann. Die Pfarrgebäude sind gänzlich verbrannt; einer hochwürdigen Kollatorin (Aebtissin seit 1551) würde kaum eine Mauer Schutz bieten . . . » (Staatsarch. Bern, Altes Diözesan-Archiv Basel Pfarrei Wegenstetten XXVIII. 1654 VIII. 1.

Auf Grund des ausführlichen Berichtes des Pfarrers Heinrich Pfister über die Bauzeit von 1655—60 scheint an der Kirche gar nichts geschehen zu sein; Pfarrhaus und Zubehör waren vorangegangen. Was dann folgte, war wieder nicht die Kirchenbausorge, sondern ein unaufhörlicher Streit über die Einkünfte der Pfarrei und deren Verwendung bis zum Verdachte der Veruntreuung — aber auch keine Silbe vom fortschreitenden Zerfall der Kirche. Erst Pfarrvikar Regisser sah auch hier zum Rechten. Der Kirchenbau beschäftigte nun das Stift, das Pfarramt und die Gemeinde Wegenstetten von 1736 bis 1757; es handelte sich um den Neubau von 1741. Dieser Neubau der Kirche und des Pfarrhauses ist das gemeinsame Werk von Stift, Pfarrgemeinde Hellikon/Wegenstetten und des bischöflichen Hofes von 1736 bis 1747. Den Grundstein legte Dekan Ringler, Laufenburg; während der Bauzeit waltete Pfarrer Franz Joseph Regisser; die Weihe vollzog Bischof Rink von Baldenstein 1750. Die Umgebungsarbeiten zogen sich noch bis gegen 1760 hin, und zwischen 1760 und 1764 liess Pfarrer Kessler noch den Turm erhöhen.

Wir lassen nun einen Auszug aus dem Bauaktenfazikel 1736—57 folgen. (Staatsarch. Aargau Nr. 6432.)

- a) 1 Blatt mit Regesten 1736—1757: Acta «den Pfarrkirchbau und Pfarrhof zu Wegenstetten, dessen Akkord, Verding und Vergleich betreffend de anno 1739, 1740 und 1741 v. No. 1—6.

b) Regest v. 5 Schreiben No. 7—11:

No. 7: ist ein Schreiben von Hrn. Regisser, Pfarrvikar zu Wegst. an den Stift-Säck. Oberamtmann wegen Reparierung einiger Mauern des Kirchhofs, des Turmes u. d. Kirchenuhr v. Jahre 1757 «und verhofft Hr. Pfarrvikar nicht, dass seine an Mitteln entblösste Kirche solches nachzulassen (= zu tragen) schuldig sei.» — Die Antwort hierüber ist «abgängig».

No. 8: Stift-Säckingisches Akkordconcept mit Hrn. Hafenegger, Baumeister zu Laufenburg wegen Erweiterung, resp. Neuerbauung des Pfarrhofs zu Wegst... der Scheuren, des Holz- und des Waschhauses de dato Stift Säck. 16 VII. 1747.

No. 9: Zu dem Wegenstetter Pfarrhofstall und Heubühne wird vom löbl. Oberamt zu Rheinfelden Bauholz und die Bezahlung begehrt anno 1736.

No. 10: Ausgabenverzeichnis des damaligen Hrn. Pfarrvikars zu Wegst. an und wegen Pfarrhofbau oder Reparation von 1655 bis 1660.—

No. 11: Schreiben von Hrn. Rud. v. Schönau an die Fürstin zu Säck. da nämlich der damalige Hr. Pfarrer zu Wegst. an und wegen verbranntem Pfarrhof allda keine Schuld habe. de Dato 9. Jan. 1579 bis 1629 ist der Pfarrhof unbewohnt gewesen.

c) Regesten der unter a) aufgeführten Schreiben.

1736 IX. 3.

Pfarrer Frz. Jos. Regisser (1734—60. in Wegst.) richtet an das Kameraloberamt i. Rhf. das Gesuch um Abgabe von Bauholz aus den herrschaftlichen Forsten für einen neuen Stall und Schopf am Pfarrhaus zu Wegst. gegen bare Bezahlung.

1739 IX. 3.: Dekan Ringler, Laufenburg, macht (bei Pfarrer Regisser i. Wegst.?) Erhebungen über die materiellen Vorbedingungen zu den beplanten Neubauten:

1. wieviel die Fabrik (= Kirchenbaukasse) an jährlichen Boden- und Kapitalzinsen beziehe oder vermöge (= zu fordern haben);
2. wieviel an barem Geld wirklich vorhanden sei;
3. wieviel liquide Ausstände für den jetzigen Bedarf eingehen könnten;
4. wieviel die ehrsame Gemeinde (d. h. die Kirchgenössigen von Wegst. u. Hellikon) an Fuhr- und Handfronden beitragen werde;
5. wie hoch der neue Kirchenbau zu stehen komme;
6. wieviel die Aebtissin von Säck. als Kollatorin «ratione Chori» (= inbezug auf das Chor) beitragen werde;
7. wie die Kirche zur Zeit mit den nötigen Paramenten und anderer Notdurft versehen sei.

Alle diese Punkte seien gründlich erläutert in ein Memorale einzutragen und dieses an den Weihbischof und Generalvikar einzuschicken.

1740 VII. 6.

Akkordsconcept über die Leistungen der Gemeinde.

1. Jeder Bürger, der einen ganzen Zug hat (= 1 Wagen mit 2 Zugtieren), soll 6 Tage Stein- und Sandfuhr leisten, jeder Tauner (= Taglöhner ohne Zug) 6 Tage Handfron, alles ohne Zahlungsanspruch;
2. die schon 1739 (!) geleistete Arbeit bei den Holzfuhrten aus dem Limperg werden angerechnet;
3. Leistungen der Fabrik:
für jede Holzfuhr vom Limperg bis auf den Bauplatz 15 Groschen,
für je 2 Fuhrten oder Zug, zusätzlich 1 Mass Wein mit Brot,
für 1 Bänne voll Sand von den «langen Tannen» oder von der «Winterhalde» 6 Batzen, dazu $\frac{1}{2}$ Mass Wein mit Brot, wenn dazu 1 Tag gebraucht wurde,
für 1 Fuhr Steine aus dem «Adlerrain» 5 Groschen und $\frac{1}{2}$ Mass Wein mit Brot,
für 1 Fuhr Steine aus der «Buchmatt» für die Fenstergestelle und Türen 6 Batzen und $\frac{1}{2}$ Mass Wein,
für 1 Fuhr Ziegel à 500 Stück und Kalk 3 «Fässle» Weissling von Zeiningen, 2 Gulden rauhe Währung und 1 Mass Wein mit Brot,
für 1 Fuhr Tilden von Wittnau 2 Pfund (Geld!) und 1 Mass Wein mit Brot.

1741 III. 13.

Schreiben von Pfarrer Regisser a. d. Stifts-Oberamtmann Senger i. Säck.: Regisser sei i. Rheinfelden gewesen, habe dort aber den Hrn. von Stotzing (Kameraloberamtmann) nicht angetroffen, da derselbe an jenem Tage nach Laufenburg verreist war. Er habe sich darum zum Oberamtmann (Joh. Fr. Fort. Bürgin) begeben, der freundlich alle zulässige Hilfe versprochen habe. Nichtsdestoweniger wolle er aber aufschlagen (= nachforschen), was es mit andern Kirchtürmen in der Herrschaft für eine Beschaffenheit habe (wer in diesem Punkte baupflichtig sei); er zweifle aber nicht, dass die Gemeinde den Turm machen müsste, da er nicht auf dem Chor (!) stehe. Das Gleiche sagte auch der Herr Amtsschreiber. «Bei dem Herrn Einnehmer war (ich) nicht gewesen, dieweil er ein grosse Fest (hatte) und mit hohen Ehrengästen ob festum Franciscae beglückt war.» Der Stabhalter zu Wegst. habe sich an die Meinung des Amtmanns gehalten, welcher am 12. u. 13. März i. Wegst. gewesen sei, und den «ich ... zu Seggingen wie auch hier durch den Sigrist freundlichst zum Essen eingeladen und auch mit ihm zu besprechen.

Die Höflichkeit aber nicht erlangen können; dessen die Ursach ist mir verborgen. In dessen würde ich (Regisseur) für das Beste halten, wenn die «Fürstin» mit dem Herrn von Schönau selbst reden würde; denn wenn die Unteranen obrigkeitlich nicht dazu angehalten werden, werde in Ewigkeit unsere Kirche — wie es der Stabhalter selbst sagte — nicht gebaut werden».

P.S. Letztlichen sagte mir Herr Oberamtmann Bürgin, wofern dass die Gemeint Helligken ihren Beitrag zum Thurn nicht wolte freiwillig beilegen, so müsste ihnen vor Amt gebotten werden, die Ursach der Beschwerde zu vernehmen; er (Bürgin) zweifle aber nicht, dass wenn die Wegenstetter das ihrige tuen, sie (die Helliker) . . . nachfolgen werden.»

1741 III. 5.

Eventual-Akkord den Bau der Pfarrkirche zu Wegenstetten betreffend. Akkord, welcher auf gnädigste Ratifikation Ihrer hochfürstl. Gnaden Frau Aebtissin des hochfürstlichen Stifts Säckingen auf heutiges Datum zu Erbauung der Pfarrkirche zu Wegst. nach folgenden Bedingnissen geschlossen worden:

1. solle nach dem gemachten Riss Litera A B das Langhaus samt dem Chor und der Sakristei aufgebaut werden bis an beide Seiten des verbleibenden noch stehenden alten Turmes, also dass
2. der Baumeister Bagnato übernimmt, die alte Kirche abzubrechen, so weit dasselbe nötig befunden wird; demnach sollen alle Fundamente zu dem neuen Kirchgebäu ausgegraben, alles Mauerwerk aufgeführt, in- und auswendig verputzt und angestrichen werden; der Plafond oder die Decke im Langhaus und Chor sind mit einer grossen Hohlkehle auszuführen, etliche Füllungen von Quadratur oder weniger Stukaturarbeit anzubringen, der Boden in Chor und Langhaus mit den herbeigeschafften Bodenplatten zu belegen;
3. die Kirche inwendig abzuplanieren, die völlige Zimmermannsarbeit an dem Langhaus und an der Emporkirche samt der Stiege und auch das Gebälk und Dachwerk auf der Sakristei (zu erstellen);
4. ohne Ausnahme alle Handarbeit an solcher ganzen Kirche, ausgenommen der Turm, von Maurer als auch von Zimmermann auch ihre nötige Handlangerarbeit für das Gebäu herstellen samt den «Jbes Decken» (= Gipsdecken) mit Quadratur und weniger Stukkaturarbeit auszuführen. Hingegen sollen dem Baumeister alle Materialien ohne Ausnahme für die Handwerksleute auf den Bauplatz geliefert werden ohne des Baumeisters Kosten und Schaden;
5. der Baumeister verspricht gute dauerhafte Arbeit nach dem Riss auszuführen und leistet die Gewährschaft, dass wann etwas aus Mangel der fleissigen Arbeit über einem Jahr fehlen sollte, er der Baumeister

dieses ohne Entgelt wieder zu verbessern und in rechten Stand zu bringen habe;

6. für solches alles wird dem Baumeister versprochen 1200 Gulden Reichswährung; solche Summe solle in proportionierten Terminen abgeführt werden in dem Masse, wie das Gebäu vor sich gehet.

Säckingen, den 15. März 1741. Johann Caspar Bagnato.

Bemerkung. Wohleb hat auch den endgültig abgefassten Bauvertrag aufgefunden, der nicht im geringsten vom oben abgedruckten Entwurfe abweicht; die Stiftsverwaltung hatte also Bagnatos Entwurf unverändert anerkannt.

1741 VII. 1.

Verding der Chor- und Kirchenfenster in dem neu aufzubauenden Pfarrgotteshaus zu Wegenstetten.

Zu wissen, dass mit dem ehrsamten und erfahrenen Meister Glaser Thadeo Schmucklin, Burger von Säckingen wegen Verfertigung der Chor- und Kirchenfenster in dem neu aufzubauenden Pfarrgotteshaus zu Wegenstetten folgender Akkord heut dato geschlossen worden:

1. Meister Glaser übernimmt die 4 Chor- und 8 Kirchenfenster ... zu verfertigen, hierzu die nötigen Scheiben, wie er hievor ein Muster vorgewiesen und eingehändigt, samt Zwickel, Blei und Zinn herzugeben, die Fensterstänglein anzuheften, gute währschaftre Meisterarbeit zu machen, solche in behöriger Zeit herzuschaffen und in genanntem Gotteshaus unmangelbar einzurichten und zu vollführen;
2. seien nach des Meisters Aussag zu jedem Kirchenfenster 720 Scheiben erforderlich; also wird ihm für die 4 Chor- und 8 Kirchenfenster für jede Scheibe samt Zwickel, Blei, Zinn und Lötung $\frac{1}{2}$ Groschen auszubezahlen zugesagt;
3. weil die Fenster hier zu Säckingen hergestellt werden, so sollen dieselben zwar nach deren Fertigstellung auf Kosten des gemelten Pfarrhauses (Kirchenfabrik) jedoch aber auf Gefahr des Glasermeisters von hier nach Wegst. überbracht werden;
- (4) Die Zeit, wann solche verdingte Arbeit geliefert werden solle, wird dahin verstanden, wann sie durch den Baumeister oder dessen Leuten abgerufen werden, damit dieser hierdurch in seiner Arbeit nicht behindert, mithin die Fenster mithin noch bei stehendem Gerüst eingesetzt werden können.

Dessen zu wahrem Urkund sind zwei gleichlautende Verdinginstrument aufgesetzt, von beiden kontrahierenden Teilen unterschrieben und eines davon dem Meister Glaser zugestellt, das andere aber bei hiesiger fürstlicher Kanzlei verwahrlichen aufbehalten worden. So bescheinigen den 1. Juli 1741. Fürstliche Kanzlei daselbst.

1747 IX. 16.

Akkordsconcept (Stift Säckingen-) Joseph Hafenegger, Baumeister, Laufenburg: Pfarrhofbauten.

1. Der Baumeister ist verbunden, sämtliche Gebäude und insonderheit das Pfarrhaus nach dem von sich (ihm selber) gestellten Riss in standzustellen.
2. diesem zufolge die Hauptmauer gegen den Garten um 6 Fuss hinaufzusetzen und von Grund auf neu aufzuführen;
3. zu all diesem Gebäu die notwendigen Materialien an Kalk, Sand, Stein, Ziegelstein, Gips, Eisenware, Holz und alles andere anzuschaffen und damit die Maurer-, Steinhauer-, und Zimmermannsarbeit vollführen zu lassen;
4. alle Zimmer und Gänge gleichmässig mit einer herumlaufenden kleinen Hohlkehle zu vergipsen, die Zimmer mit Lamperien zu versehen und (diese) fest anzumachen;
5. item im untern Stock des Hauses 7 Fenster mit verkrüpften oder Korbfenstern (zu machen), in dem obern Stock und sonderheitlich gegen den Unterwind (die Fenster) mit guten starken Läden zu verschliessen, auch an den Fensterflügeln Wetterbenkel anzumachen, damit der Regen so leicht nicht einschlagen, sondern den Abfall haben möge;
6. den untern Hausgang und die Kuchel mit gehauenen Platten zu besetzen, im gleichen auch den alten Keller um 6' länger auszugraben und ganz zu überwölben, sambt einer neuen Dohle, (um) das Wasser dadurch aus dem Keller leiten zu können;
7. verpflichtet sich der Baumeister weiters zu 17 neuen Kreuzstöcken, 5' hoch, 14' breit, 6 Türen, 6½' hoch, 4' weit, 2 Scheunentore, 12' hoch, 10' breit, von neuen Steinen zu hauen und verfertigen zu lassen;
8. die 17 Fenster von heiterem grünen starken Scheiben und gutem Blei mit einem starken Kernen (?), verzинnten (verzinkten (?)) Beschlägen mit schönen Haken an allen Flügeln; die kleinen Fenster von gemeinen (gewöhnlichen) Scheiben;
9. an Schreinerarbeit 9 verstemmte und verkehlte Türen, doppelte Verkleidung, die andern aber stark und dauerhaft machen, ebenso die Fussböden, alle von Tanenholz, die Hauptstürzen aber mit einem Holz, mit geschweiften Pollusen, auch die Fensterrahmen von eichennem Holz zu verfertigen;
10. verdeckte Türschlösser mit ... Band, blau angelaufen, zu den Türbeschlägen in die Zimmer auch noch Riegel auf blau angelaufenem Blech; die andern Schlösser aber mit angelötetem «eingerichtete» (?), alle über einen Hauptschlüssel verfertigen zu lassen; samt all weiterer nötiger Schlosserarbeit;

10. 2 neue Oefen, so dass einer 2 Zimmer heizet, «café-farbet» etwas meliert, mit Weiss besprengt, aufstellen zu lassen von der Qualität, dass selbige wohl heizen und beede Zimmer erwärmen lassen.
11. Ausführung der sämtlichen Bauarbeiten bis auf Bartholomäi künftigen Jahres 1748 . . . alsdan die Schlüssel zuhanden hiesiger Stift (sverwaltung) zustellen, derselben mit diesem neu aufgeföhrten Gebäu alle hinlängliche Satisfaction ohne irgend eine Klage zu geben, darmit Ehre einzulegen und dardurch die fürstliche Stift zu veranlassen, bei künftigen andern Gebäuen der Stift derselben Ausführung (ihm) verdinget werden könnte.
12. Dagegen und für alle bemelten gänzlich aufgeföhrten Gebäude wird von Seiten hiesigen Stifts dem Baumeister als (Bau-) Schilling versprochen 1800 Gulden rheinisch in 3 Terminen zu bezahlen: bar und gleich 600,
 600 nach Aufrichtung des Gebäus,
 600, wann das gesamte Gebäu im völligen Stand nach Anzeige des Risses und in Conformität der Bedingungen und wann die Schlüssel behändigt sein werden.

(Zusatz): Das Abbruchmaterial vom alten Hause darf insofern beim Neubau verwendet werden, dass das alte Holz nicht erstickt, faul oder wurmig und daher ausgeschlossen ist.

Zwei gleichlautende und gleich unterschriebene Exemplare für Stift und Baumeister.

Säckingen, den 16. September 1747.

1757 VIII. 18.

F. Jo. Regisser, Pfarrer an den Stiftsoberamtmann.

Die Ringmauer (Kirch- und Kirchhofmauer), den Turm und die Uhr betreffend.

Weil die Ringmauer allhiesigen Kirchhofes, der Turm und die Uhr zu reparieren und zu bauen den Gemeinden allerorten oblieget, so wäre mir niemalen eigenfallen, unsere hochwürigste Fürstin als Patronin unseres lóblichen Gotteshauses zu beunruhigen; dass aber von Herstellung der Kirchhofmauern von unvordenklichen Jahren her nicht zu erweisen, dass solche von der Gemeinde gemacht oder repariert worden, das zeigen die erworbenen alten rudera (Stücke von Akten); dass die Kirchenuhr alle Zeit vom Gotteshaus unterhalten (wurde), daran ist niemand schuld als meine eingeschlafenen (verstorbenen) Herren Vorgänger und wachtbaren (!) Kirchmeyer etc., dass aber das Memorial der Gemeinde vorgibt, dass ein eiserner Zifferring vor 20 Jahren an gedachte Kirchenuhr gelegt worden, ist S.V. (Salve Verbo = man verzeihe mir das

Wort) eine Unwahrheit, da ich schon 23 Jahre und 8 Monate hier bin, und doch nicht weiss, wann er angeheftet worden.

Ferner haben sie (die Stiftsverwaltung?) von mir begehrt zu wissen, was eigentlich die jährliche Ausgabe der Kirche sei. Auf dieses diene ihnen, und sage ich, dass sie solches aus einem jeglichen jährlichen *Cor-pore* (Kirchenrechnung) weit besser und wahrhafter ersehen, als ich berichten kann, dies schon aus meinen als auch des Kirchmeyers Schlussrechnungen; ohnmassgeblich beläuft sich die Ausgabensumme, ohne vieles in die Fabrik anzuschaffen, über 3 und bis 50 oder 60 Pfund. Wann nun das Gotteshaus sollte angehalten werden (zu den fraglichen neuen Ausgaben), was ich in Erwägung der grossen Armut nicht glauben könnte, so bitte ich den strengen Herrn devotist, in meinem Namen, euer hochfürstlichen Gnaden, die Sachlage vorzutragen und das arme Gotteshaus rekommandiert sein zu lassen, das doch an Altar, Kanzel und Fabrik so liederlich dasteht, dass es zu bedauern ist.

Ich indessen habe die Ehre zu sein mit aller Hochachtung und aufrichtiger Verehrung Euer ... F. Jurat und Pfarrer.

Wegenstetten, den 18. Aug. 1757.

Betr. „Dorfordnung von Wegenstetten 1559“

In der verkürzten Wiedergabe der Wgst. Dorfordnung «V. Jura z. Schw.» 1948 S. 90 steht unter Punkt 10 die Bestimmung «Die Gemeindeordnung soll *hinter dem Gotteshaus zu Wgst.* liegen etc.». Dazu wird in der Anmerkung S. 94 die Vermutung aufgestellt, es könnte sich um eine Aufbewahrung in der Sakristei als Archivraum der Kirche handeln. Seither hat mich Hr. A. Matter, Ingenieur, daran erinnert, dass mit der «Aufbewahrung hinter dem Gotteshaus» eine Uebergabe der Urkunde an das Pfarramt zur Aufbewahrung gemeint sei. In der Folge habe ich mehrere Fälle festgestellt, die diese Version bestätigen; vergl. die Ausdrücke «etwas hinterlegen», «hinter den Rat legen», auch «Hintersass» und lat. «Desponere pecunia in sequestro» = Geld deponieren. A. S.

Tätigkeitsbericht 1952

Am 27. April war *Jahresversammlung in Zeiningen*. Sowohl von Mitgliedern als von der Bevölkerung war sie schwach besucht; wir konnten aber bemerken, dass besonders die Behörden von Zeiningen unserer Arbeit grosses Interesse entgegenbringen.

Die *Geschäfte* beschränkten sich diesmal auf die Berichterstattung und die Wahl eines neuen Kassiers in der Person des Herrn Otto Heilmann, Bankbeamter in Rheinfelden. Hierauf hielt A. Senti einen Vortrag über